

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 01.07.2019

Niederschrift

der 20. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen
am Dienstag, dem 18.06.2019,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle Rödgen, Bürgerhaus,
Bürgerhausstraße 1, 35394 Gießen-Rödgen.
Sitzungsdauer: 19:30 – 21:20 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Dr. Bernd Neubert
Herrn Peter Ruhwedel
Herr Jürgen Theiß

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Jürgen Becker
Frau Ellen Böttcher
Herr Werner Döring
Herr Dieter Geißler

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Christoph Thiel Stellv. Ortsvorsteher

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(bis 20:25 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	(bis 20:00 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 20:35 Uhr)

Stadtverordnete:

Frau Pia Mauthe

Von der Verwaltung:

Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 21:10 Uhr)
---------------------------	---------------------------------	-----------------

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 07.05.2019**

Herr Becker, SPD-Fraktion erklärt, er habe in der vergangenen Sitzung eine Frage zum Bebauungsplan „In der Roos“ gestellt. Diese sei im Protokoll nicht aufgeführt. Er bittet die Niederschrift entsprechend zu ergänzen.

„Auf Seite 50 des Bauungsplans Nr. 7/5 stehe: ‚Als weitere Alternative wird landwirtschaftlich nutzbare Fläche nördlich der Kita auf drei städtischen Grundstücken ausgewiesen und eine sie erschließende Fläche (Landwirtschaftsweg) vorgesehen‘. Er möchte wissen, wo genau die Verkehrsfläche für den Landwirt ausgewiesen werden solle.“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig genehmigt.

2. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

Stellv. Ortsvorsteher Thiel teilt mit, dass folgende Stellungnahmen des Magistrats vorliegen:

19. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen, TOP 7.2 – Nicht mehr funktionierende Lampen auf dem Friedhof;
Schreiben des Magistrats vom 07.06.2019

19. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen, TOP 4 Sachstand Baugebiet „In der Roos“;
Schreiben des Magistrats vom 06.06.2019

2.1. **Pflege der öffentlichen Grundstücke in den Stadtteilen**

Herr Becker erinnert an den Antrag „Pflege der öffentlichen Grundstücke in den Stadtteilen; Antrag aller Fraktionen vom 04.11.2018 (OBR1419/2018) und bemängelt, dass bis zum heutigen Tag keine Stellungnahme des Magistrats vorliege.

2.2. **Boulebahn am Kinderspielplatz**

Stellv. Ortsvorsteher Thiel teilt mit, dass die in einem gemeinsamen Antrag vom 05.10.2018 (OBR/1368/2018) beantragte Boulebahn erfreulicherweise inzwischen fertig gestellt sei. Er halte sie für sehr gelungen und schlage vor,

dass der Ortsbeirat die Bahn bei passender Gelegenheit einweihe.

2.3. **Errichtung einer Grillhütte mit Aufenthalts-/Ruheplatz im Freien (OBR/1647/2019)**

Herr Ruhwedel bezieht sich auf das Schreiben des Magistrats vom 07.06.2019 und vertritt die Auffassung, dass die von Stadträtin Weigel-Greilich vorgeschlagene Vorgehensweise mit der Übertragung der Umsetzung an die Rödgener Vereine nicht akzeptabel sei. Es handele sich um einen Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen und sollte daher federführend von der Verwaltung durchgeführt werden.

Er schlage vor, die Angelegenheit zurückzustellen bis die Hauptinitiatorin des Antrages, Frau Ortsvorsteherin Victor, wieder genesen sei um dann erneut auf Frau Weigel-Greilich zuzukommen.

Stadträtin Weigel-Greilich schlägt vor, dass ein Treffen stattfinde, um die Schwierigkeiten der Rahmenbedingungen wie z. B. Fläche, Umweltschutz vorzutragen und Optionen zu erörtern. Die Federführung in der Kommunikation könne von Verwaltungsseite übernommen werden.

2.4. **Internetgeschwindigkeit Grundschule Rödgen**

Herr Geißler, SPD-Fraktion erinnert zum wiederholten Male an seine Anfrage bezüglich der Internetgeschwindigkeit in der Grundschule Rödgen. Falls er weiterhin keine Antwort erhalten, erwäge er den RP anzuschreiben und um Antwort zu bitten.

Stadträtin Eibelhäuser erklärt, die Frage sei bereits vor geraumer Zeit beantwortet worden. Das Problem sei nicht die Internetgeschwindigkeit, sondern liege bei dem Rechner, der quasi der Landesrechner sei, über den die Schulverwaltung laufe. Darauf habe man als Kommune keinen Einfluss. Die Schule müsse sich an das Land wenden, um dieses Problem zu lösen. Auch die Tatsache, dass spätestens im kommenden Jahr, gefördert durch Breitbandmittel des Bundes, alle Gießener Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen sein werden, löse nicht das Problem mit dem Landesrechner, da es sich um zwei völlig getrennte Systeme handle.

Herr Geißler erklärt, er halte dies für einen Vorwand. Es könne nicht sein, dass die Schulleitung bei anderen Schulen um „Asyl“ bitten müsse, um ihre Daten in den Landesrechner zu übertragen. Dort funktioniere dies. Es handele sich in Rödgen schon lange um ein Problem mit der Internetgeschwindigkeit. Er möchte daher wissen, wie hoch die aktuelle Internetgeschwindigkeit in der Grundschule Rödgen sei.

2.5. **Parkplätze am Friedhof**

Herr Becker, SPD-Fraktion bittet, bis spätestens zur Sitzung des Ortsbeirates im September, um einen Bericht über den Planungsstand der Erweiterung der Parkplätze am Friedhof in Rödgen.

3. **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen** **STV/1707/2019** **- Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 -**

Antrag:

„Der beigefügte Entwurf einer Satzungsänderung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Im Bereich der Universitätsstadt Gießen wurden seit der 2. Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahr 2007 diverse Neubauprojekte umgesetzt, in deren Zuge ebenso neue Straßen entstanden sind. Da auf diesen Flächen auch Wohnbebauung vorhanden ist, werden die neu entstandenen Straßen mit dieser 3. Änderungssatzung in die Schulbezirkssatzung aufgenommen.

Mit der Aufnahme der neu entstandenen Straßen in die Schulbezirkssatzung werden die Schulbezirke lediglich auf den für sie vorgesehenen Gebieten erweitert. Durch die Aufnahme dieser neuen Straßen erfolgt keine grundsätzliche Änderung der Grenzen der einzelnen Schulbezirke untereinander.

Veränderungen erfolgten lediglich in diesen Bereichen:

- Petersweiher war bislang sowohl in der städtischen Schulbezirkssatzung als auch in der des Landkreises enthalten, obwohl die Schüler dort die Limesschule besuchen. In Abstimmung mit dem Landkreis Gießen wird Peterweiher der Limesschule zugeordnet.
- Die Bootshausstraße liegt sowohl im Schuleinzugsbereich Georg-Büchner-Schule und Goetheschule. Dies wird in der vorliegenden Satzung ausgewiesen.
- Die Rödgener Straße 91 ist Standort der Landeserstaufnahmeeinrichtung und die dort gemeldeten Kinder besuchen in der Regel keine Grundschule in der Stadt Gießen. Die Adresse entfällt aus der Satzung.
- Der Meisenbornweg 13 ist Standort der Landeserstaufnahmeeinrichtung und die dort gemeldeten Kinder besuchen in der Regel keine Grundschule in der Stadt Gießen. Die Adresse entfällt aus der Satzung.
- Änderung der „amerikanischen“ Straßennamen.
- Korrektur des Schulnamens Grundschule Gießen-West.

- Änderung des Schulnamens von Grundschule Rödgen zu Hedwig-Burgheim-Schule.
- Korrektur des Schulnamens Korczak-Schule.
- Entsprechende Neusortierung der Schulen in Liste.
- Korrektur von Fehlern bei Straßennamen.

Stadträtin Eibelhäuser erläutert die Vorlage. Sie erklärt, die Schulbezirke im Bereich der Hedwig-Burgheim-Schule werden nicht verändert. Mit den Rödgener Kindern und den Kindern, die die Schule aufgrund bewilligter Gestattungsanträgen besuchen, erreiche man für die Grundschule in Rödgen eine stabile Einzügigkeit. Dies solle zum jetzigen Zeitpunkt auch so bleiben.

Sie verteilt eine Tabelle mit Schülerzahlen der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 und Prognosen der Schülerzahlen für die Schuljahre 2019/20 bis 2021/22 der Landesschulstatistik (Die Tabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Herr Becker, SPD-Fraktion, gibt folgende Fragen zu Protokoll und bittet um Beantwortung:

1. *Welche Bedingungen/Voraussetzungen hat der Magistrat seinen Überlegungen bei der Erstellung des Satzungsentwurfes zugrunde gelegt?*
2. *Wie sind die derzeitigen Stärken der einzelnen Klassen der Hedwig-Burgheim-Schule?*
3. *Wie stark sind die noch nicht eingeschulten Geburtenzahlen der nachfolgenden Jahrgänge in Gießen-Rödgen?*
4. *Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule in Gießen Rödgen, obwohl sie eigentlich anderen Schulbezirken zugeordnet sind?*
5. *Warum sind in dem Satzungsentwurf die Hedwig-Burgheim-Schule Straßen aufgeführt, die in Rödgen weder bebaut noch bebaubar sind? (z. B. „Auf dem Freistück, Geiselstrauchweg, Im Uderborn, Seeweg“)*
6. *Warum sind Straßen, die neu im Baugebiet „Am Alten Flughafen“ liegen und von denen die Hedwig-Burgheim-Schule bzw. die Pestalozzischule fußläufig gleich weit entfernt sind, nicht der Hedwig-Burgheim Schule zugeordnet worden?*
7. *Mit wie vielen Schülerinnen und Schülern hat der Magistrat für die Pestalozzischule durch die Erschließung der Wohnbaugebiete im Gelände „AAFH“ und „Motorpool“ gerechnet?*
8. *Besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler auf entsprechenden Antrag hin, obwohl sie eigentlich einem anderen Schulbezirk zugeordnet sind, dennoch die Schule des gewählten Bezirks besuchen können?*

An der weitem Aussprache beteiligen sich die OBR-Mitglieder Becker, Böcher, Ruhwedel, Thiel und Döring.

Auf Antrag von **Herrn Geißler**, SPD-Fraktion, wird nachfolgende Aussage von Stadträtin Eibelhäuser wörtlich protokolliert.

Stadträtin Eibelhäuser: *„Die Grundschule in Rödgen stand nie zur Disposition. Es gibt keinen Anlass am Bestand der Schule zu zweifeln!“*

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. **Kindertagesstätte Rödgen**

Stadträtin Weigel-Greilich führt aus, die Stadt wolle die Trägerschaft der Kita Rödgen an die Arbeiterwohlfahrt abgeben. Dies habe, nicht zuletzt durch einen „unglücklichen“ Artikel im Rödgener Mitteilungsblatt, zu Verunsicherung auf Seiten der Elternschaft geführt. Sie betont, es gebe keinerlei Anlass für die Vermutung, dass die Kita geschlossen werden könnte.

Stellv. Ortsvorsteher Thiel möchte wissen, was der Anlass für den jetzt anstehenden Trägerwechsel der Kita Rödgen sei.

Stadträtin Weigel-Greilich erklärt, dass die Trägerschaft abgegeben werden solle, liege vor allem an der zuletzt starken Erweiterung städtischer Kita-Angebote. Die öffentliche Hand stoße inzwischen an eine Organisationsgrößengrenze. Derzeit gebe es vor allem Schwierigkeiten mit der beliebten Bauernhofgruppe. Sie vertritt die Auffassung, ein Wechsel zur AWO bringe zusätzliche Qualität, da es bei den freien Trägern eine größere Offenheit für alternative Konzepte gebe.

Herr Thiel schlägt vor, Fachleute der AWO in die nächste Ortsbeiratssitzung einzuladen, die die Mitglieder des Ortsbeirates informieren.

Stadträtin Weigel-Greilich betont, entsprechende Diskussionen fänden öffentlich im dafür zuständigen Jugendhilfeausschuss statt. Die Mitglieder des Ortsbeirates könnten an der Sitzung teilnehmen, um die entsprechenden Informationen zu erhalten. Sie sagt zu, den Mitgliedern des Ortsbeirates über die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte die Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses zukommen zu lassen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Ruhwedel, Dr. Neubert und Becker.

5. **Vereinbarung zur Änderung der Gemeindegrenzen
- Antrag des Magistrats vom 20.5.2019 -**

STV/1695/2019

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem anliegenden Entwurf des Grenzänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Buseck und der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) zu.“

Begründung:

Die Gemeinde Buseck strebt den Ausbau des Wirtschaftsweges „Mühlrain“ zur Erschließungsstraße an. Dieser liegt im Bereich der Gemeindegrenze und erschließt Wohnbaugrundstücke auf dem Gebiet der Gemarkung Trohe. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist eine Erschließungsanlage mit nur einseitig anliegenden Baugrundstücken wenig sinnvoll. Deshalb wird die Entwicklung einer Bauzeile südlich des Mühlrains angestrebt. Aus Gründen des Bauplanungsrechts und zur rechtssichereren Verteilung der Erschließungskosten ist eine einheitliche Zuständigkeit erforderlich. Diese wird durch die hier angestrebte Änderung der Gemeindegrenze realisiert. Das Verfahren richtet sich nach § 16 Hessische Gemeindeordnung. Danach können Gemeindegrenzen freiwillig durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde geändert werden.

Als Ausgleich für den Flächenverlust in Rödgen bietet Buseck die Abtretung von bewaldeten Flächen an der Grenze zu Wieseck an. Dieses ist aus Gründen einer geordneten Bewirtschaftung des Forstes auch in besonderen Interesse der Universitätsstadt Gießen.

In den betroffenen Bereichen sind keine Menschen wohnhaft, insofern würde sich eine Anhörung betroffener Bürger nach § 16 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung erübrigen. Unabhängig davon, wurden die Grundstückseigentümer über das Vorhaben informiert und um Stellungnahme gebeten. Bedenken wurden von diesen nicht vorgetragen.

Die Änderung der Gemeindegrenzen hat selbst keine Auswirkung auf privatrechtliche Eigentumsverhältnisse. Allerdings streben Buseck und Gießen für ihre Grundstücke auch eine entsprechende Anpassung an und wollen dieses in einem gesonderten Grundstückstauschvertrag regeln.

Um Zustimmung wird gebeten.

Stellv. Ortsvorsteher Thiel führt aus, Wunsch des Ortsbeirates sei gewesen, einen Ausgleich auf Rödgener Gebiet für die Fläche zu erhalten.

Herr Skib, Stabsstelle Stadtentwicklung, erklärt, es werde ein Austausch mit einer ca. 6,8 ha großen Fläche im Hangelstein angestrebt.

Herr Geißler, SPD-Fraktion, wirft die Frage auf, was Rödgen von diesem Tausch

habe. Die Fläche im Hangelstein grenze bekanntermaßen an die Gemarkung Wiesecks. Der Wunsch des Ortsbeirates sei aber gewesen, im Austausch eine Fläche zu erhalten, die an die Rödgener Gemarkung grenze. Eine solche Fläche hätte man dann z. B. für die Einrichtung eines Grillplatzes nutzen können.

Herr Thiel bittet darum, jeder Fraktion einen Plan der Gemarkung Rödgen zur Verfügung zu stellen, in dem die Größen der einzelnen Grundstücke zu erkennen seien.

Herr Skib sagt zu, über die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte den Fraktionen je einen Plan zukommen zu lassen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Dr. Neubert, Thiel und Böttcher.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen (bei kritischen Gegenstimmen).

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Frau Böttcher, SPD-Fraktion, teilt mit, der Vorstand des neu gegründeten Dorf- und Kulturvereins „Lebendiges Rödgen e. V.“ lade alle interessierten Rödgener am 24.06.2019, 19:00 Uhr, in die ehemalige Gaststätte des Bürgerhauses Rödgen ein, um über die zukünftige Nutzung dieser Räumlichkeiten zu informieren.

Stellv. Ortsvorsteher Thiel teilt mit, die nächsten Sitzungen des Ortsbeirates finden am 17.09.2019 und 05.11.2019, jeweils um 19:30 Uhr statt.

7. **Bürgerfragestunde**

7.1. **Boulebahn am Kinderspielplatz**

Herr Saum führt aus, die Arbeiten an der jetzt fertiggestellt Boulebahn seien zunächst fehlerhaft ausgeführt worden. Sie hatte lediglich eine Länge von 10 m; Standard seien allerdings 15 m. Nachdem er interveniert habe, wurde hier nachgebessert und die Bahn habe jetzt die richtige Länge. Er habe den Eindruck, dass die Bahn momentan noch zu weich sei. Hier sei ein ehrenamtlicher Arbeitseinsatz nötig, um die Bahn noch einmal zu walzen. Weiter fragt Herr Saum, ob eine offizielle Einweihung der Boulebahn geplant sei.

7.2. Grenzänderungsvertrag

Herr Andreas Stelzl, regt an, als Ausgleich für die Fläche, die Wieseck jetzt im Hangelstein zugeschrieben wurde, ein Stück Land (als bejagbare Fläche) aus der Gemarkung Wieseck, in die Gemarkung Rödgen zu übertragen.

DER STELV. ORTSVORSTEHER:

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Th i e l

(gez.) B e n z